



Obergericht, Kirchenstrasse 6, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail an**

Vernehmlassungsteilnehmende  
gemäss Verteiler

Zug, 25. November 2020 zen

**Totalrevision der Anwaltsprüfungsverordnung  
Einladung zur Vernehmlassung (intern und extern)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anwaltsprüfungsverordnung vom 3. Dezember 2002 soll einer Revision unterzogen werden. Anlass für die Revision bilden die bislang nur rudimentär geregelte Eignungsprüfung und das Prüfungsgespräch für Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU oder der EFTA. Nachdem - zugunsten einer besseren Lesbarkeit und Struktur - beschlossen worden war, die Anwaltsprüfungsverordnung einer Totalrevision zu unterziehen, kamen weitere Änderungen hinzu, welche mehrheitlich die langjährige Praxis der Anwaltsprüfungskommission in die Verordnung überführen oder redaktioneller Natur sind.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Entwurf der Totalrevision der Verordnung über die Fähigkeitsprüfung für den Anwaltsberuf und die Beurkundungsprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Anwaltsprüfungsverordnung)
- Erläuterungen zur Totalrevision der Anwaltsprüfungsverordnung
- Vernehmlassungsraster

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **24. Februar 2021** (per E-Mail an [manuela.frey@zg.ch](mailto:manuela.frey@zg.ch)). Angesichts der wenigen Änderungen führen wir das interne und externe Vernehmlassungsverfahren gleichzeitig durch. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme den beiliegenden Raster zu verwenden.

Seite 2/2

Für Ihre geschätzte Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Obergericht des Kantons Zug



Felix Ulrich  
Präsident

Beilagen erwähnt